



*Koordinationsstelle zur Bekämpfung
der Internet-Kriminalität*

*Le service national de coordination de la
lutte contre la criminalité sur Internet*

*Il Servizio nazionale di coordinazione per la
lotta contro la criminalità su Internet*

The Swiss Coordination Unit for Cybercrime Control

Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität KOBIK

Jahresbericht 2008

Index

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2. MELDUNGSEINGANG	4
3. WAS WURDE GEMELDET?	5
4. AKTIVE RECHERCHE (MONITORING).....	7
5. ADRESSATEN DER VERDACHTSDOSSIERS	8
6. FEEDBACK AUS DEN KANTONEN	9
7. PRÄVENTIONSARBEIT	9
8. POLITISCHE VORSTÖSSE AUF BUNDESEBENE	10
9. MEDIENAUFTRITTE UND LEHRTÄTIGKEIT	11
9.1 MEDIENPRÄSENZ	11
9.2 LEHRTÄTIGKEIT.....	11
10. PARTNERSCHAFTEN UND KONTAKTE KOBIC	11
10.1. ZUSAMMENARBEIT MIT PROVIDERN IM BEREICH CHILD SEXUAL ABUSE ANTI- DISTRIBUTION FILTER	11
10.2 ARBEITSSITZUNGEN UND ERFAHRUNGSUSTAUSCH	12
11. TRENDS.....	12

1. Das Wichtigste in Kürze

- Im sechsten Betriebsjahr von KOBIK hat sich der Meldungseingang mit 6'500 Meldungen auf hohem Niveau und im Mittel der Vorjahreszahlen stabilisiert. Im Vergleich zum Rekordjahr 2007 ist diese Zahl nicht als rückläufig zu bezeichnen, sondern als stabiler Wert, der KOBIK als nationalen Ansprechpartner in Sachen Internetkriminalität auszeichnet. KOBIK leitete im vergangenen Jahr, die Fälle der eigenen Recherche eingerechnet, 336 Dossiers an in- und ausländische Strafverfolgungsbehörden weiter.
- Die Meldungen der Bevölkerung konzentrierten sich in erster Linie auf die harte Pornografie (15.8%) sowie auf Pornografie infolge eines fehlenden Adult-checks (14.1%). Der Anteil an Spams war mit 23.5% wie in den Vorjahren relativ gross. Die Grösse dieser Kategorie hängt im Wesentlichen davon ab, von wie vielen Spam-Wellen die Benutzer in der Schweiz heimgesucht werden.
- Es zeigt sich, dass aufgrund der KOBIK Dossiers die kantonalen Strafverfolgungsbehörden eine konstant hohe Erfolgsquote ausweisen. Das Auffinden von illegalem Material sowie die Verurteilung der Verdachtspersonen ist die Regel.
- Erstmals kann eine Grundaussage bzgl. der Auswirkungen des neuen allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches auf das Strafmass im Rahmen von Urteilen aufgrund von Art. 197 StGB getätigt werden. Es fällt auf, dass in einer grossen Mehrheit auf Busse und Geldstrafe erkannt wird. Gleichzeitig ist aber eine klare Tendenz festzustellen, dass die Geldstrafen lediglich bedingt, in der Regel auf zwei Jahre, ausgesprochen werden.
- KOBIK hat in mehreren hundert Fällen illegale Seiten direkt den Providern gemeldet. Aufgrund der Meldung von KOBIK wurden diese Seiten vom Netz genommen.
- Das Betriebsjahr ist von tiefgreifendem Wandel gezeichnet worden. So mussten im Bereich des Internet-Monitorings neue Wege gesucht und neue Instrumente entwickelt werden. Weiter sind 2008 bedeutende technologische Investitionen getätigt worden, damit KOBIK auch in Zukunft um seinen Auftrag als zentraler Ansprechpartner für die Kantone im Bereich Internet-Kriminalität wahrnehmen kann. Ab 2009 steht KOBIK schliesslich unter neuer Leitung und ist administrativ neu der Bundeskriminalpolizei unterstellt, was sich auch in organisatorischen Änderungen niederschlägt.
- Die bisherige Leitung KOBIK zieht nach 6 Jahren eine positive Bilanz:
 - der von KOBIK verarbeitete Meldungseingang ist auch im internationalen Vergleich hoch (über 44'500 Meldungen)
 - KOBIK hat durch eigene Recherchen über 1500 Verdachtsdossiers generiert, alles Fälle, die ohne aktive Recherchen nie zur polizeilichen Aufklärung gekommen wären.
 - Die KOBIK-Verdachtsdossiers werden geschätzt und sind verlässlicher Ausgangspunkt für die Strafverfolgung.

2. Meldungseingang

Im Jahr 2008 gingen bei KOBİK rund 6'500 Verdachtsmeldungen ein. Im Vergleich zum Vorjahr blieben signifikante Spamattacken im Ausmass des Vorjahres aus. Im Fünfjahresvergleich bewegt sich der Meldungseingang auf dem konstanten Niveau der Vorjahre. Im Monatsvergleich zeigt sich, dass sich das Meldeaufkommen stabil bei 500 – 700 Meldungen pro Monat hält.

Abbildung 1 Meldungseingänge über www.kobik.ch

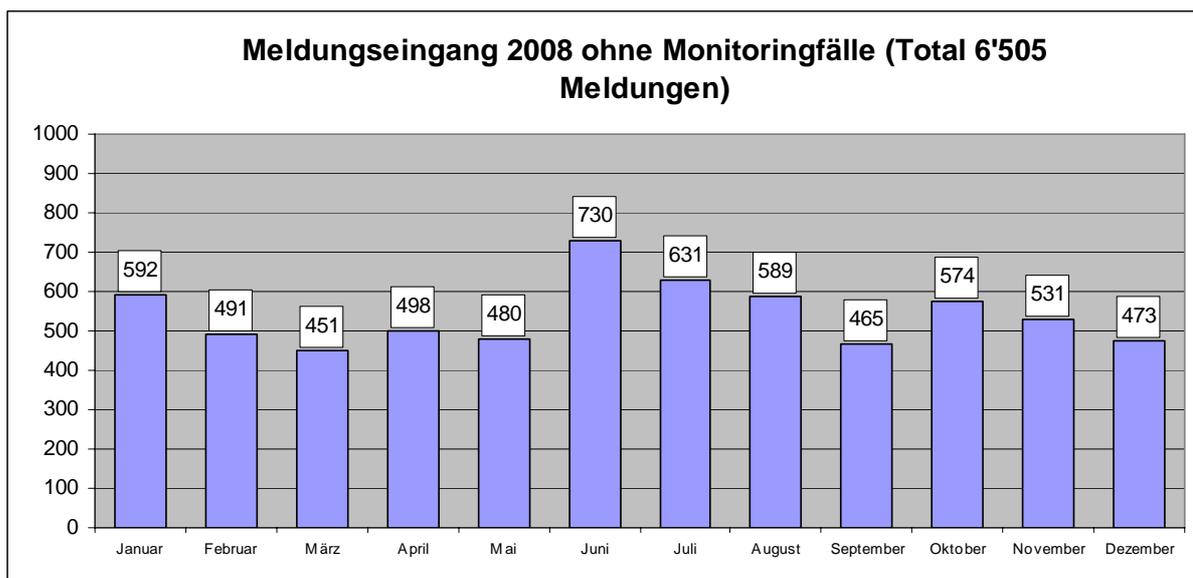
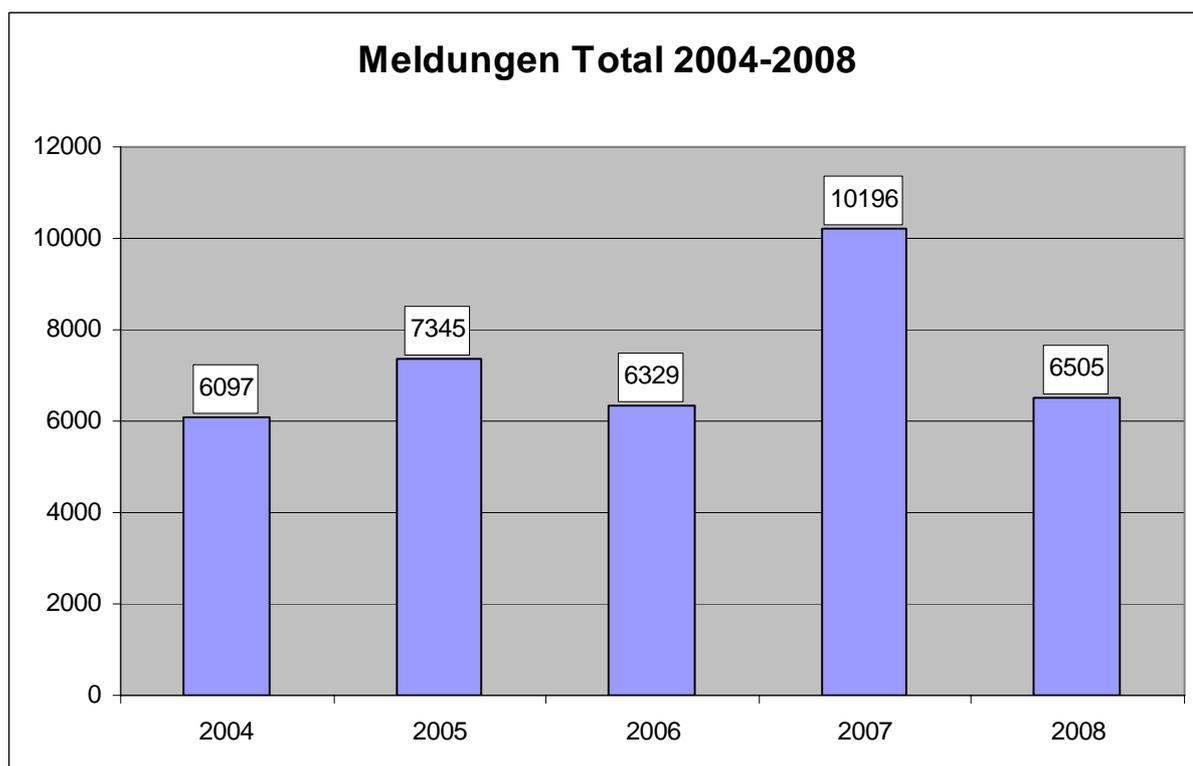


Abbildung 2 Meldungseingänge über www.kobik.ch im Fünfjahresvergleich



3. Was wurde gemeldet?

Wird berücksichtigt, dass der letztjährige Meldungseingang stark durch signifikante Spamattacken definiert war, so ergibt sich mit 440 Meldungen erneut eine Steigerung der Wirtschaftsdelikte im Vergleich zu den Vorjahren. Die häufigsten Meldungen werden auch im Betriebsjahr in dieser Kategorie in den Bereichen Phishing, Vorschussbetrug und betrügerischen Gratisangeboten verzeichnet. Die Meldungen bzgl. Betrug halten sich im Dreijahresvergleich konstant und stehen oftmals eng im Zusammenhang mit den Phänomenen, welche sich im Bereich der Wirtschaftsdelikte manifestieren. Im Bereich der Pornografie allgemein ist über die Jahre ein konstantes Meldungsaufkommen festzustellen, was unter anderem auch auf den oftmals fehlenden Adultcheck auf den pornografischen Webseiten zurückzuführen ist.

Der leichte Einbruch an Meldungen im Bereich der harten Pornografie, also mehrheitlich Kinderpornografie, ist möglicherweise ein Zeichen für die Wirksamkeit der DNS-Blockade (sog. Child Abuse Image Anti Distributing Filter). Allerdings wäre es verfrüht diesbezüglich eine klare Tendenz festzustellen, welche sich auch in den kommenden Jahren manifestieren wird. Eindrücklich ist auch die konstant hohe Quote im Bereich der Anfrage. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sämtliche Anfragen aus der Bevölkerung innert nützlicher Frist beantwortet werden. Die Anliegen aus der Bevölkerung bewegen sich rund um das Internet, den Computer sowie die Sicherheit. KOBİK legt Wert auf kompetente Beantwortung der Anfragen, was vom Publikum geschätzt wird. Allerdings ist die Arbeit in diesem Bereich sehr ressourcenintensiv.

Abbildung 3 Ausgewählte Kategorien im Dreijahresvergleich

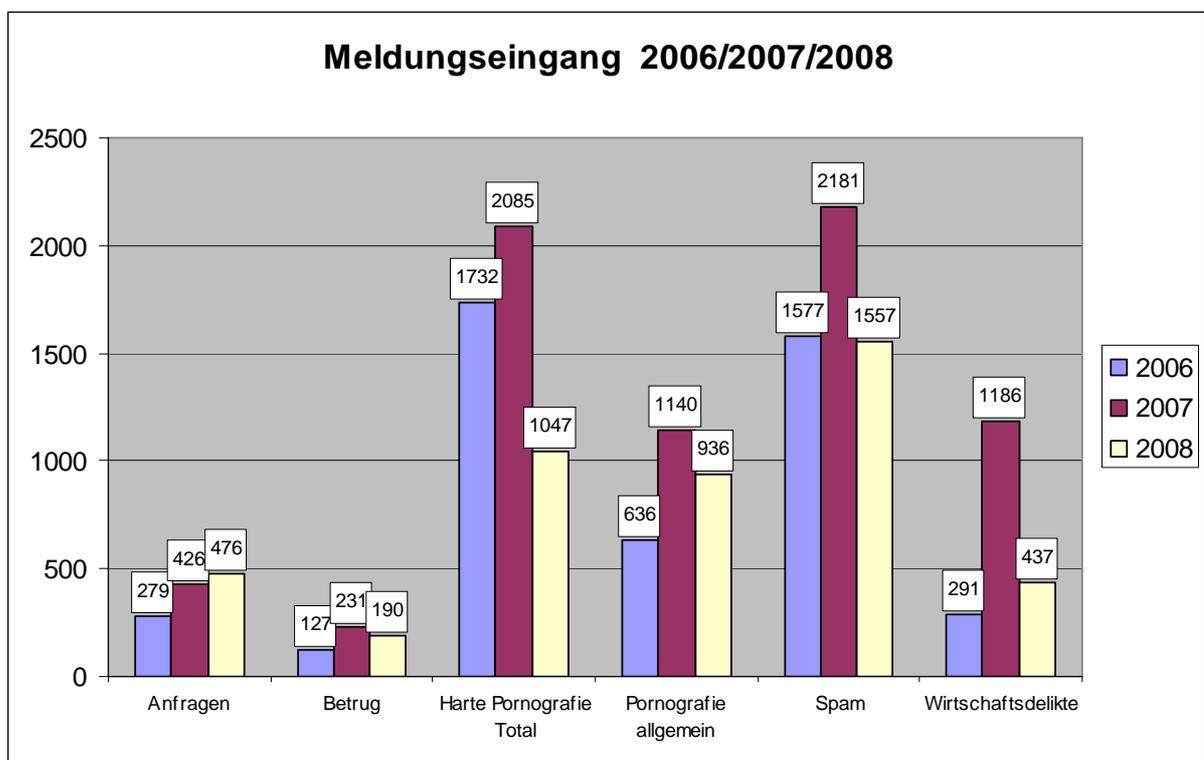
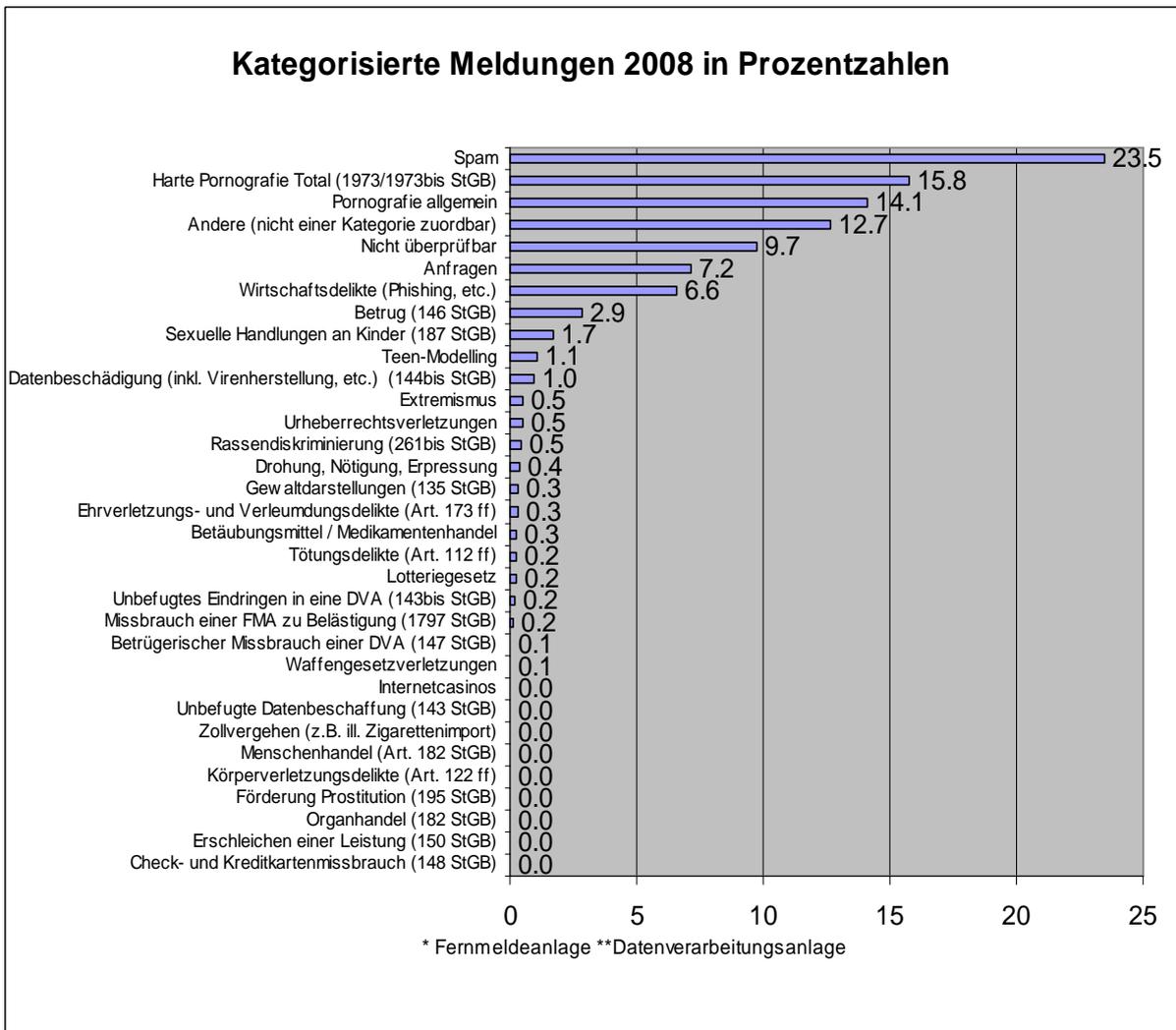
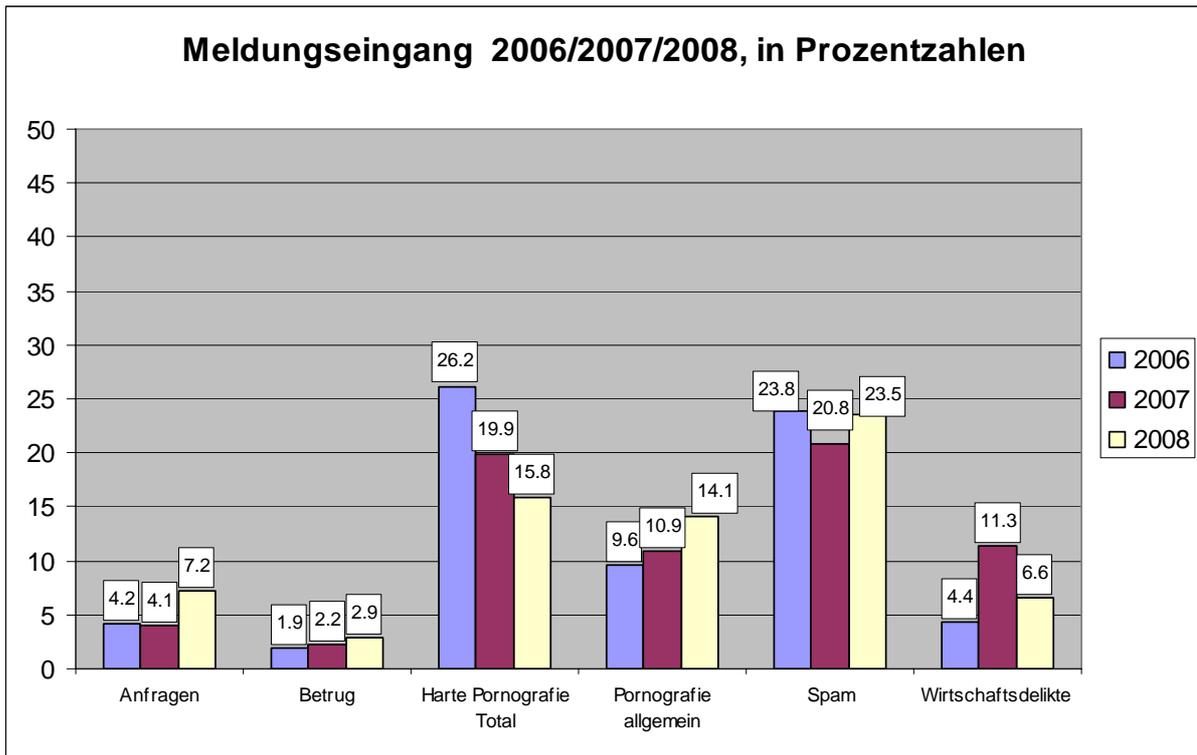


Abbildung 4 und 5 Was wurde KOBİK von der Bevölkerung gemeldet ?

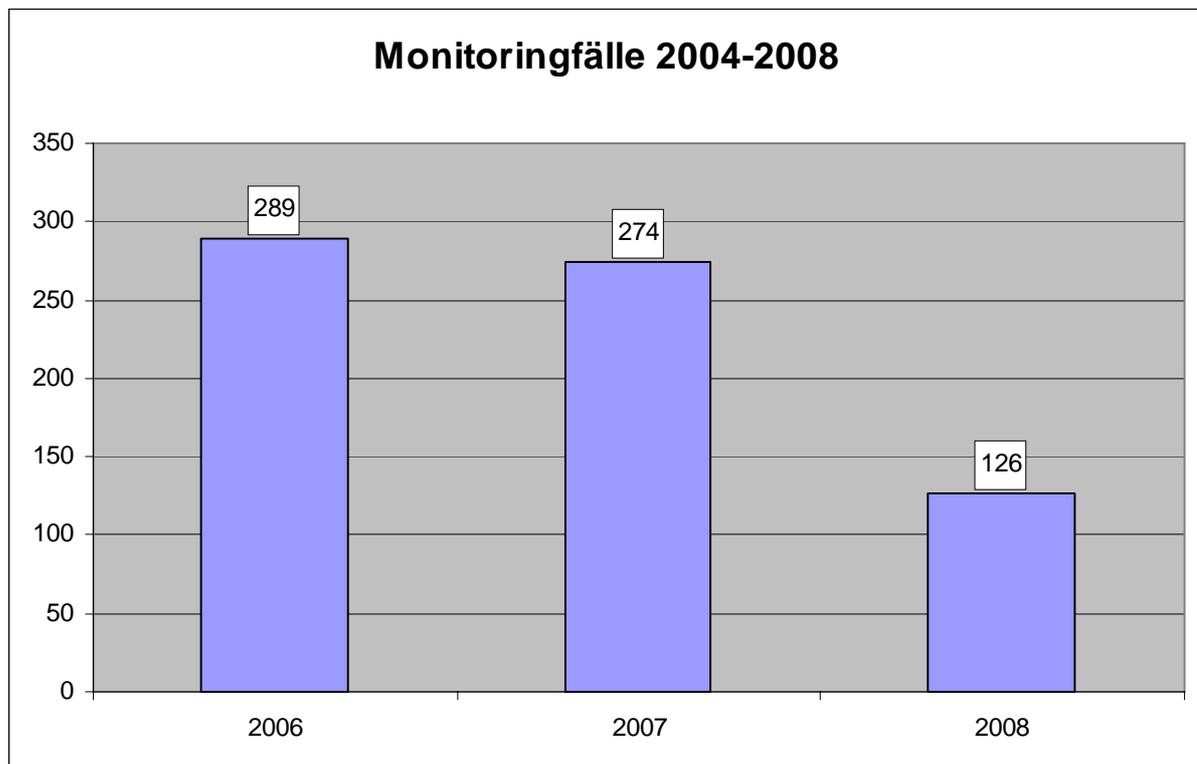


4. Aktive Recherche (Monitoring)

Nebst den 90 Verdachtsdossiers, die sich aus der Bearbeitung der Publikumsmeldungen ergaben, konnte KOBIK durch eigene Recherchen weitere 126 Verdachtsfälle generieren und an die nationalen Strafverfolgungsbehörden weiterleiten. Entsprechend dem vom Leitungsausschuss definierten Leistungsauftrag handelt es sich dabei durchwegs um Verdachtsfälle bezüglich des mehrfachen Besitzes und der Verbreitung von Kinderpornografie.

Der Rückgang bei den Monitoringfällen ist unter anderem auf den Rückgang der verdächtigen Nutzer in gewissen Netzwerken zurückzuführen. Gleichzeitig erklärt sich dieser Umstand auch damit, dass die neu entwickelte Software nicht zeitgleich mit dem Rückgang in Betrieb genommen werden konnte. Kurz nach Implementierung der neuen Software konnte wieder ein Ausgleich geschaffen werden.

Abbildung 6 Durch aktive Recherche generierte Verdachtsdossiers



5. Adressaten der Verdachtsdossiers

Mit Ausnahme der Kantone Appenzell Innerhoden und Obwalden wurden sämtliche Schweizer Kantone durch KOBİK mit Verdachtsdossiers bedient. Die Verteilung der Fälle auf die Kantone korreliert auch bei niedriger Fallzahl im gewohnten Rahmen mit der kantonalen Internetpopulation. Insgesamt leitete KOBİK 158 Verdachtsdossiers über Interpol an ausländische Polizeistellen (vor allem USA und Russland) weiter. KOBİK hat weiter in einigen hundert Fällen illegale Seiten direkt den Providern gemeldet. Aufgrund der Meldung von KOBİK wurden diese Seiten vom Netz genommen.

Abbildung 7 Weitergeleitete Verdachtsdossiers

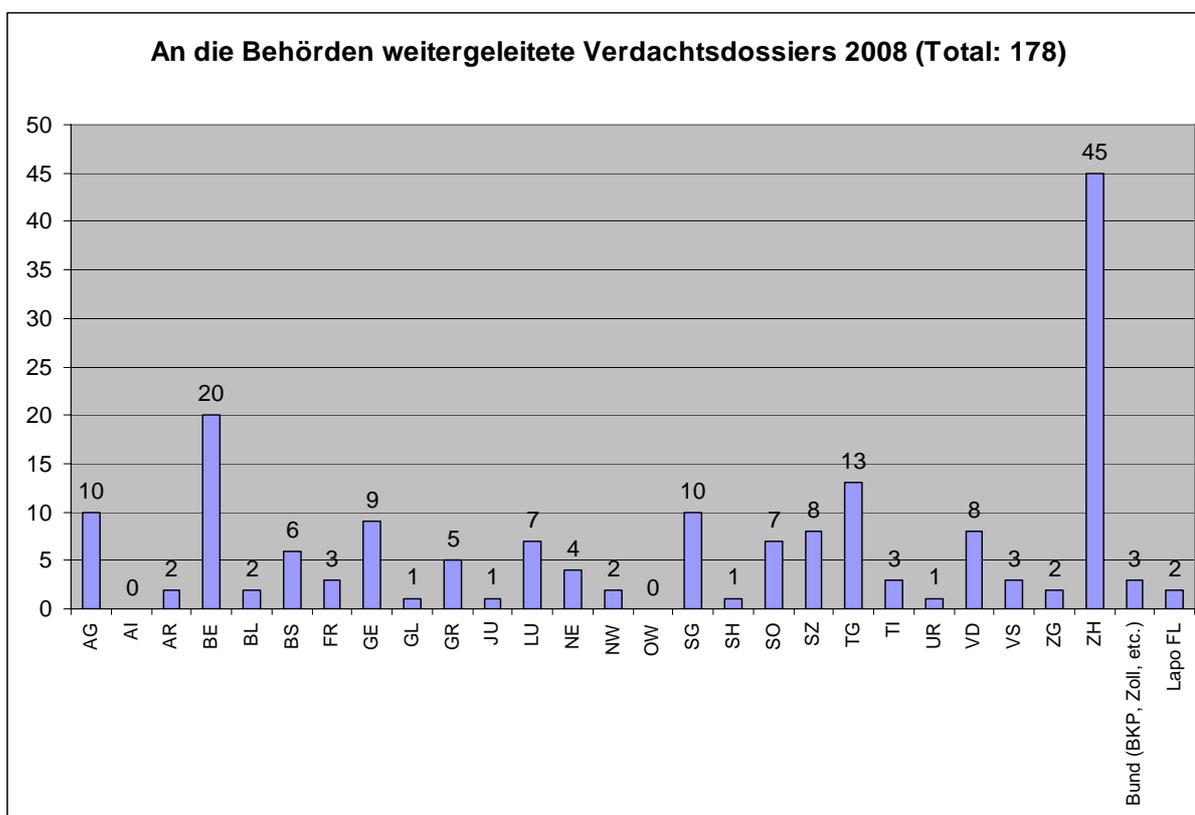
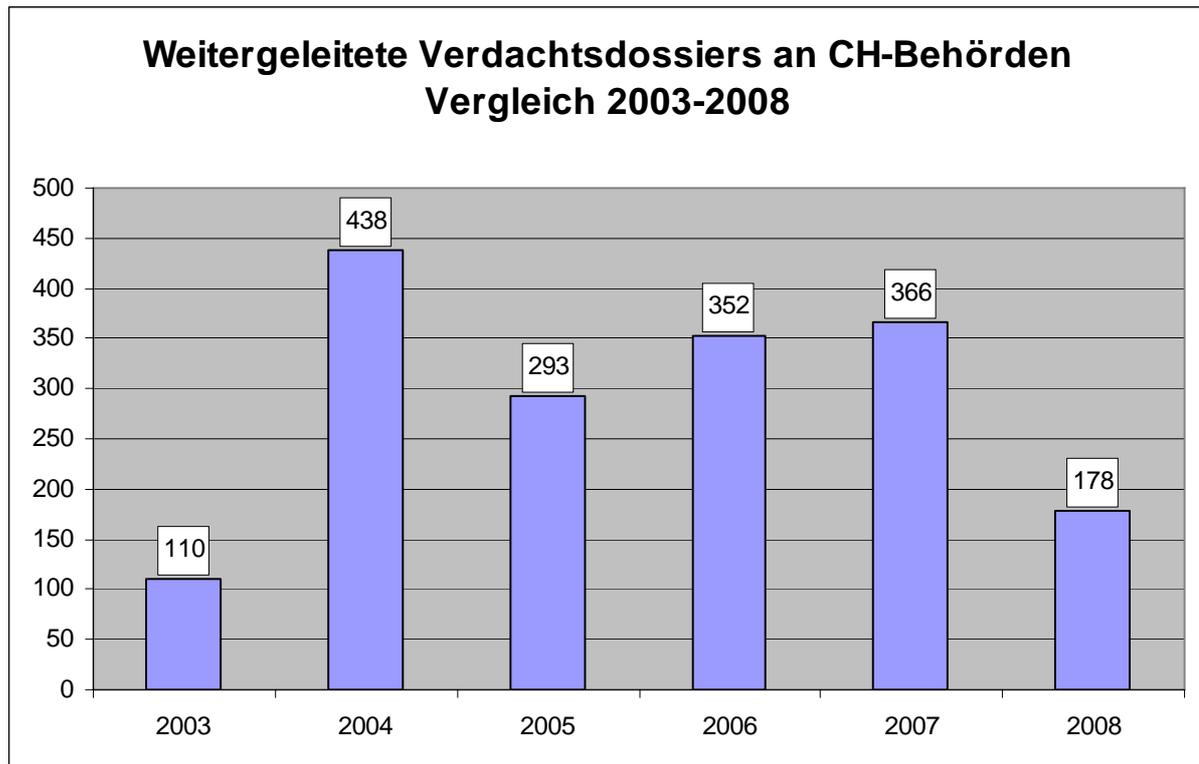


Abbildung 8 Weitergeleitete Verdachtsdossiers



6. Feedback aus den Kantonen

KOBIK ist ein Dienstleistungsbetrieb für die Schweizerischen Strafverfolgungsbehörden. Die Feedbacks aus den Kantonen erlauben eine qualitative Übersicht über die dadurch ermöglichte Bekämpfung der Internetkriminalität.

Die erhaltenen Feedback-Formulare zeigen eine sehr hohe Erfolgsquote der Verdachtsdossiers. In der Regel wird aufgrund eines Verdachtsdossiers ein Strafverfahren eröffnet, welches eine Hausdurchsuchung (89%) nach sich zieht, strafrechtliches Material sichergestellt wird (83%) und in der Verurteilung des Verdächtigen mündet (89%).

7. Präventionsarbeit

KOBIK war auch im Laufe des Jahres 2008 im Präventionsbereich aktiv. Die gute Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) wurde auch nach Ablauf der nationalen Kampagne „Stopp-Kinderpornografie“ weitergepflegt. Aktuell lancierte die SKP die Kampagne „Den Trick kenn ich“, wobei KOBIK auch in dieser Thematik sehr viele Fälle bearbeitet und konsequent auf die Präventionsarbeit der SKP in diesem Bereich verweist. KOBIK ist zudem ein Partner des Präventionsprogramms „Security for Kids“ von Microsoft Schweiz. Weiter hielten KOBIK-Mitarbeiter im vergangenen Jahr verschiedene Präventionsvorträge anlässlich von Lehrerkonferenzen, Versammlungen von Elternvereinen und Kinderschutzorganisationen.

8. Politische Vorstösse auf Bundesebene

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden im Berichtsjahr eingereicht:

08.418 – Parlamentarische Initiative Hochreutener Norbert – Mehr Rechtssicherheit bei Netzwerkkriminalität

08.458 – Parlamentarische Initiative Jositsch Daniel – Präzisierung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über die verdeckte Ermittlung

08.448 – Parlamentarische Initiative Kommission für Rechtsfragen NR – Berufsverbot für pädosexuelle Straftäter

08.3265 – Interpellation Donzé Walter – Jugendmedienschutz nach niederländischem Erfolgsmodell

08.3924 – Interpellation Graber Jean-Pierre – Massnahmen gegen den elektronischen Krieg

08.3462 – Interpellation Rickli Nathalie – Register für Pädophile, Sexualstraftäter und Gewaltstraftäter

08.3609 – Motion Fiala Doris – Erhöhung der Strafandrohung bei Kinderpornografie

08.3051 – Motion Schmid-Federer Barbara – Internet-Chatrooms, Schutz von Jugendlichen vor sexueller Viktimisierung

08.3100 – Motion Burkhatler Didier – Nationale Strategie für die Bekämpfung der Internetkriminalität

08.3824 – Motion Barthassat Luc – Prostitution von Minderjährigen. Eine Rechtslücke, die geschlossen werden muss

08.3373 – Motion Sommaruga Carlo – Verstärkte Prävention von Pädokriminalität und anderen Verbrechen

08.3033 – Motion Rickli Nathalie – Schaffung eines nationalen Registers für vorbestrafte Pädophile

08.3825 – Motion Barthassat Luc – Schluss mit der Anonymität in Internet-Diskussionsforen

08.3841 – Motion Schmid-Federer Barbara – Verdeckte Ermittlungen im Vorfeld von Strafverfahren

08.3101 – Postulat Frick Bruno – Die Schweiz wirksamer gegen Cybercrime schützen

08.3050 – Postulat Schmid-Federer Barbara – Schutz vor Cyberbullying

08.5250 – Frage Schmid-Federer Barbara – Reorganisation des DAP

9. Medienauftritte und Lehrtätigkeit

9.1 Medienpräsenz

Wie bereits in früheren Jahren konnte KOBİK im Allgemeinen wieder eine sehr positive Resonanz in den Medien verzeichnen. Zahlreiche Artikel in Printmedien und einige Berichte der elektronischen Medien befassten sich mit der Arbeit von KOBİK. KOBİK war in den Medien aller Sprachregionen gleichermaßen vertreten, was für einen hohen Bekanntheitsgrad spricht.

Speziell zu erwähnen ist die positive Medienpräsenz im Rahmen der Aufdeckung der Internet Plattform für Pädophile, welche in der Schweiz gehostet wurde. Der Fall wurde von den St.Galler Untersuchungsbehörden in enger Zusammenarbeit mit KOBİK geführt und kann als erfolgreich gewertet werden.

9.2 Lehrtätigkeit

Im Berichtsjahr nahmen KOBİK-Mitarbeiter als Referenten an nachfolgenden Tagungen und Lehrveranstaltungen teil:

- Cybercop-Diplomlehrgang (Fachhochschule Luzern)
- Masterlehrgang Economic Crime Investigation (Fachhochschule Luzern)
- Masterlehrgang Forensic (Fachhochschule Luzern)
- Kf Konsumentenforum (Podiumsdiskussion)
- Arbeitsgruppe Untersuchungsrichterämter Kt. BE
- Info-Veranstaltung mit Vortrag KOBİK "Internet und Chatten" im Elternrat, BE
- Inputreferat Sexuelle Ausbeutung von Kindern, MEPA, Wien
- Einsitz in diverse Expertengruppen auf Bundesebene, wie beispielsweise Gruppe zur Erarbeitung des Bundesratsberichtes Jugend und Gewalt (Untergruppe Medien).

10. Partnerschaften und Kontakte KOBİK

10.1. Zusammenarbeit mit Providern im Bereich Child Sexual Abuse Anti-Distribution Filter

Die Sperrung bekannter Kinderpornografie-Websites, der sog. Child Sexual Abuse Anti-Distribution Filter, läuft weiterhin. Zurzeit machen 10 Schweizer Provider auf freiwilliger Basis mit und sperren den Zugriff auf kommerzielle Kinderpornografieseiten.

Die Blockade-Aktion richtet sich gegen kommerzielle Anbieter illegaler Kinderpornografie im Ausland. Die Liste der zu bannenden Sites wird international aktualisiert, wobei jeder Eintrag von KOBİK zusätzlich auf die spezifische schweizerische Rechtslage hin überprüft wird. Ein Update der zu sperrenden Kinderpornografieseiten erfolgt vierteljährlich.

10.2 Arbeitssitzungen und Erfahrungsaustausch

Im Laufe des Jahres traf sich KOBİK mit Vertretern der kantonalen Polizeikörpers (Besuch von oder bei der Kapo AR, GL, NW, OW, SH, UR, ZG, ZH) Weiter traf sich KOBİK mit der Landespolizei Liechtenstein (LAPO) für den jährlich vorgesehenen Erfahrungsaustausch

11. Trends

In verschiedenen Bereichen und Deliktskategorien zeichnet sich eine Konsolidierung und Professionalisierung ab. D.h. viele der modus operandi sind bereits bekannt, werden aber laufend weiter entwickelt und teilweise professionalisiert.

Längst ist das Internet ständiger Begleiter im privaten wie im beruflichen Leben und daher erstaunt es nicht, dass sich die Quote im Bereich Bürgeranfrage gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt hat. Die Natur der Anfragen ist teilweise sehr unterschiedlich. Gleichzeitig reflektiert dies jedoch einen gewissen Unsicherheitsfaktor in der Bevölkerung im Bezug auf das Internet und dem Online-Dasein generell.

Grosse Unsicherheit besteht insbesondere im Bereich Phishing, Vorschussbetrug und betrügerischen Gratisangeboten. Präventionsversuche sind oft nicht koordiniert und greifen nur lokal oder spärlich und die Kluft zwischen den durchschnittlichen Kenntnissen des Bürgers und denen der Internetkriminellen wird konstant grösser.

Ebenso schwierig gestaltet sich in diesen Deliktsbereichen die Strafverfolgung und dieser Umstand wird spürbar. Bei internationalen Fallkonstellationen in komplexen Online Konstrukten scheitert eine Identifizierung bzw. eine effiziente Strafverfolgung bereits an der Zuständigkeitsfrage. Gleichzeitig ist erkennbar, dass die Verantwortung jedes einzelnen nicht wahrgenommen wird. Eine strategische Überprüfung der Gesetze auf ihre Online-Tauglichkeit würde helfen, mögliche Lücken aufzuzeigen.

Für den Leitungsausschuss KOBİK



Michael Perler

Für KOBİK



Philipp Kronig